



Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt)

Antrag der SVP-Fraktion zur 2. Lesung
vom 22. April 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung des Kantonsrates stellt die SVP-Fraktion zur 2. Lesung der Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) folgenden Antrag:

§ 59 Ziff. 13 sei zu streichen

Begründung:

Die vorgenannte Ziffer von § 59 des Gemeindegeseztes führt neu die familienergänzende Kinderbetreuung als Aufgabe der Einwohnergemeinden auf. Zwar hält die Regierung fest, bei dieser Bestimmung handle es sich um eine rein deklaratorische Kompetenzbestimmung, nicht um die Schaffung einer Verpflichtung zu Lasten der Einwohnergemeinden. Dennoch wird beantragt, diese Ziffer wieder zu streichen, um niemanden in Versuchung zu führen, diesen Artikel später einmal anders, eben im Sinne einer neuen Verpflichtung der Einwohnergemeinden, auszulegen.

Seit der 1. Lesung vom 31. Januar 2013 hat sich die Ausgangslage zudem verändert. Der Verfassungsartikel für eine Bundeskompetenz zur Schaffung von sogenannten ausserfamiliären Betreuungsstrukturen durch Kantone und Gemeinden wurde abgelehnt. Im Kanton Zug hat auch die Mehrheit des Stimmvolkes diesen Artikel abgelehnt. Aufgrund dieser neuen Situation wird beantragt, auf das Ergebnis der 1. Lesung zurückzukommen und § 59 Ziff. 13 zu streichen.